

SKI ALPIN DAMEN

ALLGEMEINES

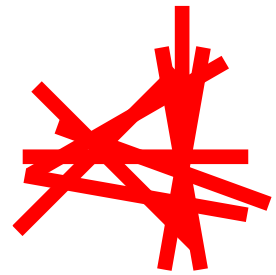
Mit April/Mai eines Jahres erfolgt regelmäßig die Nominierung von Athlet:innen¹ in einen ÖSV-Kader für die jeweils anstehende Saison. Dabei beabsichtigt der ÖSV, die Nominierung für einen ÖSV-Kader anhand der nachfolgend angeführten Kriterien vorzunehmen. Ausdrücklich wird diesbezüglich festgehalten, dass die nachfolgenden Kriterien allerdings lediglich als Anhaltspunkt für die Kaderreife von Athlet:innen angesehen werden können und die nachfolgenden Kriterien daher keinen abschließenden, verbindlichen Nominierungsmodus darstellen (insbesondere im Hinblick auf Kadergröße). Die Gründe hierfür liegen beispielsweise in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfglements, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorische Rahmenbedingungen.

Folgende allgemeine Vorbedingungen bzw. -informationen sind zu beachten:

1. Die Sporttauglichkeit² und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Bedingung zur Anwendung der im Teil II. näher ausgeführten Richtlinien.
2. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainer-empfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
3. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
4. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach den letzten Saisonbewerben ((d.h. interne FIS-Basisliste April 2024, Weltcupstartliste (WCSL) – Endstand je nach Disziplin und die Europacupstartliste (ECSL) – Endstand je nach Disziplin)).
5. Die endgültige Kadergröße richtet sich nach dem Jahrgangsniveau im internationalen Vergleich, dem Disziplinen-Bedarf und der optimalen Kaderstärke hinsichtlich der trainingsorganisatorischen Möglichkeiten.
6. Das soziale Umfeld (Familie, Schule, Ausbildung, berufliche Verpflichtungen) und die persönliche Planung (Urlaub, etc.) sind vom Athleten so zu gestalten, dass es möglich ist, dem vorgelegtem Trainingsprogramm (Trainingskalender, Wettkampfkalender, div. Pflichtveranstaltungen) lückenlos zu folgen.

¹ Hinweis zur sprachlichen Ausführung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes, wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.

² Die Sporttauglichkeit wird aufgrund einer sportmedizinischen (Spiroergometrie) sowie einer sportmotorischen (Testungen Pulverturm) Diagnostik beurteilt; für die Erlangung der Sporttauglichkeit sind beide Diagnostiken erfolgreich zu absolvieren.



Kaderneuaufnahmen | Ski Austria Powertest:

1. Mögliche Kandidaten für eine Neuaufnahme in einen ÖSV-Kader (jahrgangsunabhängig) sind verpflichtet, (voraussichtlich) am 22.04.2024 in Rif einen Ski Austria Powertest incl. einer orthopädischen Untersuchung zu absolvieren, um vorab auf den körperlichen Fitnesszustand überprüft zu werden. Offensichtliche Defizite im Ski Austria Powertest können bei der Beurteilung über die Nichtnominierung/Nominierung in einen ÖSV-Kader miteinbezogen werden und einer Neuaufnahme in einen ÖSV-Kader entgegenstehen.
2. Des Weiteren sind alle ÖSV-Kader-Neuaufnahmen entsprechend ihres Alters und den entsprechenden jahrgangszugeordneten Kaderrichtlinien (siehe dazu unten) dem Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung unter Einhaltung der Mindestpunktzahl zu bewerten. Eine Ausnahme bildet der Jahrgang 2007, der mit einer Mindestpunktzahl von 50% eingestuft und danach ebenfalls den für die übrigen Jahrgänge des C-Kaders angeführten Punkten unterliegt (siehe Fußnote⁴).

Kadereinstufung durch "Trainerurteil":

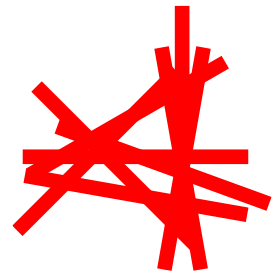
1. Wo bei den Kaderstufen im Rahmen des "Zusatzes" bzw. sonst jeweils explizit festgehalten, können Athleten mit fehlender Leistungsentwicklung und fehlendem Leistungsfortschritt über das sog. "Trainerurteil" bewertet und allenfalls in einen ÖSV-Kader eingestuft werden.
2. Athleten, die aufgrund eines derartigen Trainerurteils in den A- oder B-Kader aufgenommen werden (sollen) und diese ÖSV-Kader-Nominierung aufgrund eines Trainerurteils annehmen, haben einen sog. "Trainerurteilbeitrag" (Trainingsbeitrag) zu leisten. Einzelheiten hierzu (insbesondere betreffend die Höhe dieses Beitrags für die jeweilige Saison, die Möglichkeit zur Rückerstattung bei Erreichen der Kaderkriterien in der nächsten Saison) werden den entsprechenden Athleten rechtzeitig mitgeteilt.

Besonderheiten im Falle einer Schwangerschaft:

Im Falle einer Schwangerschaft richtet sich der (Schwangerschaftsschutz-)Status nach aktuellem FIS-Reglement (*Rules for the FIS Alpine Points*). Nach Rückkehr der Athletin entscheidet die Sportliche Leitung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam und unter Berücksichtigung des gültigen FIS-Reglements über die Kadereinstufung der betroffenen Athletin.

Besonderheiten im Falle von Krankheit/Verletzung:

Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus (gemäß FIS-Reglement) entscheidet die Sportliche Leitung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollte der sportlichen Leitung keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldung vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.



NATIONALTEAM:

- WC SL Platz 1-15 in SL, RSL, SG oder AF
- Medaillengewinn bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften (ausgenommen Team Parallelbewerb und – sofern überhaupt durchgeführt – Team Kombination)
 - Medaillengewinner bei OWS und/oder WM behalten den Nationalteam-Status für insgesamt 2 Jahre, sofern diese in den Top 30 der WCSL der entsprechenden Disziplin klassiert sind
- 3x Podium im WC

Bedingung ist zudem die erfolgreiche Absolvierung der Sporttauglichkeitstestung.²

A – KADER:

- WC SL Platz 16 – 30 in SL, RSL, SG oder AF
- Medaillengewinn bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften im Parallelbewerb (ausgenommen Ersatzfahrer ohne Einsatz) oder der Team Kombination
- Weltcupstartplatz über eine EC-Wertung

Bedingungen sind zudem:

- Läuferinnen mit nur 1 Disziplin sind verpflichtet, mindestens 2 nationale FIS-Rennen in dieser Disziplin zu bestreiten, um den A-Kader Status zu erhalten
- Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunkteanzahl von 70% der Gesamtpunkteanzahl³

Zusatz:

Athleten mit fehlender Leistungsentwicklung und fehlendem Leistungsfortschritt werden über das Trainerurteil (siehe dazu im Allgemeinen bereits oben) bewertet und eingestuft.

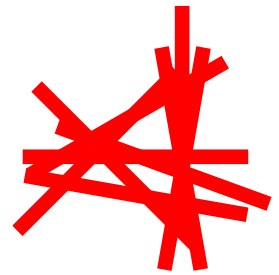
B – KADER:

Jahrgang 2001:

- WC SL Punkte oder FIS-Ranglistenplatz bis 50 in einer Disziplin und Berücksichtigung einer 2. Disziplin (FIS-Ranglistenplatz bis 150) sowie Top 7 in EC Disziplin Wertung (ausgenommen TC, PAR)

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunkteanzahl von 65% der max. Gesamtpunkteanzahl³

³ Athleten, welche die Mindestpunkteanzahl nicht erreichen, sind verpflichtet, einen Retest (mit Selbstbehalt) zu absolvieren, um die vorausgesetzte Sporttauglichkeit für das allfällige Überseeetraining (CHI, ARG, NZL) zu erhalten. Die Absolvierung eines Retest ist dann nicht erforderlich, wenn der Ski Austria Powertest auf hohem Leistungsniveau absolviert wurde. Dies ist dann der Fall, wenn eine Leistung von 90% der jeweils kader- und jahrgangszugehörigen Bestleistung erreicht wurde.



Jahrgang 2002:

- WC SL Punkte oder FIS-Ranglistenplatz bis 65 in einer Disziplin und Berücksichtigung einer 2. Disziplin (FIS-Ranglistenplatz bis 175) sowie TOP 15 in EC Disziplinen Wertung (ausgenommen TC, PAR)

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 65% der max. Gesamtpunktzahl³

Jahrgang 2003:

- JWM – Einzelmedaille oder
- FIS-Ranglistenplatz bis 80 in einer Disziplin unter Berücksichtigung einer 2. Disziplin (FIS-Ranglistenplatzierung bis 200) sowie TOP 30 in EC Disziplinen Wertung (ausgenommen TC, PAR)

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 60% der max. Gesamtpunktzahl³

Jahrgang 2004:

- JWM – Einzelmedaille oder
- FIS-Ranglistenplatz bis 100 in einer Disziplin unter Berücksichtigung einer 2. Disziplin (FIS-Ranglistenplatzierung bis 200) sowie Top 60 in EC Disziplinen Wertung (ausgenommen Speed = Top 45 in EC Disziplinen Wertung sowie TC, PAR)

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 60% der max. Gesamtpunktzahl³

Jahrgang 2005:

- JWM – TOP 5 in einer Einzeldisziplin oder
- FIS-Ranglistenplatz bis 120 in einer Disziplin unter Berücksichtigung einer 2. Disziplin (FIS-Ranglistenplatzierung bis 200) sowie EC-Punkte (außer TC, PAR)

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 60% der max. Gesamtpunktzahl³

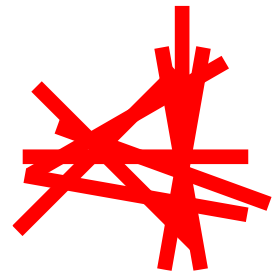
Für jüngere Jahrgänge gelten die Richtlinien des Jahrgangs 2005.

Wird die primär geforderte Richtlinie in einer der Speed – Disziplinen erreicht, wird für die 2. Disziplin eine technische Disziplin (RS, SL) zur Sicherstellung eines kontinuierlichen skitechnischen Leistungsfortschritt vorausgesetzt.

Zusatz:

Athleten mit fehlender Leistungsentwicklung und fehlendem Leistungsfortschritt werden über das Trainerurteil (siehe dazu im Allgemeinen bereits oben) bewertet und eingestuft.

³ Athleten, welche die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind verpflichtet, einen Retest (mit Selbstbehalt) zu absolvieren, um die vorausgesetzte Sporttauglichkeit für das allfällige Übersee-Training (CHI, ARG, NZL) zu erhalten. Die Absolvierung eines Retest ist dann nicht erforderlich, wenn der Ski Austria Powertest auf hohem Leistungsniveau absolviert wurde. Dies ist dann der Fall, wenn eine Leistung von 90% der jeweils kader- und jahrgangszugehörigen Bestleistung erreicht wurde.



C-KADER

Jahrgang 2005 und 2006:

- EYOF / YOG – Einzelmedaille (für 2006)
- Top 3 im Spar Jugendcup

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 55% der max. Gesamtpunktzahl⁴

Jahrgang 2007:

- EYOF / YOG - Einzelmedaille
- 1. Platz im Spar Rookie Cup sofern diese in den TOP 8 der Gesamtwertung Spar Jugendcup platziert

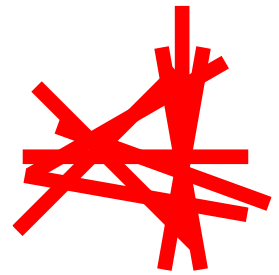
Zusatzinformation Jahrgang 2007: Wie bereits im allgemeinen Teil (Kaderneuaufnahme) festgehalten besteht für den Jahrgang 2007 eine Ausnahme mit Hinblick auf die Bewertung gemäß der Sporttauglichkeitstestung². Demnach wird der Jahrgang 2007 mit einer Mindestpunktzahl von 50% eingestuft und unterliegt danach ebenfalls den für die übrigen Jahrgänge des C-Kaders angeführten Punkten (siehe Fußnote⁴)

Trainerurteil:

Bei besonderen Leistungen können Athleten aus den Jahrgängen 2005, 2006 und 2007 über ein Trainerurteil aufgenommen werden. Insbesondere werden hierfür folgende Kriterien herangezogen:

- Platzierung in der Weltrangliste sowie in der Jahrgangsweltrangliste
- Technikbewertung
- Ergebnisse des Ski Austria Powertest
- Beurteilung des Athleten
 - mittelfristiger Verlauf der Leistungsentwicklung des Athleten unter Berücksichtigung seiner anthropometrischen, persönlichen, mentalen sowie bewegungstechnischen Entwicklungsstandes
- Disziplinen-Verteilung mit Fokus auf RSL-Weltrangliste als Kerndisziplin
- Direkter Leistungsvergleich

⁴ Athleten, welche die Mindestpunktzahl nicht erreichen, haben ein Konditionssonderprogramm zu absolvieren. Dieses beinhaltet eine bedarfsmäßig auf Abruf (gegebenenfalls auch mehrmalige) zumindest 3-tägige Anwesenheit in einem ÖSV-Trainingsstützpunkt sowie die Durchführung eines Retests (mit Selbstbehalt). Ein solches Konditionssonderprogramm ist (voraussichtlich) in den Sommer-/Herbstmonaten zu absolvieren. Die Absolvierung eines Retests ist dann nicht erforderlich, wenn der Ski Austria Powertest auf hohem Leistungsniveau absolviert wurde. Dies ist dann der Fall, wenn eine Leistung von 90% der jeweils kader- und jahrgangszugehörigen Bestleistung erreicht wurde.



Reihung der Qualifikationswertung:

- Die Reihung der Jahrgänge 2005, 2006 und 2007 ergibt sich aus der Summe der 9 besten Ergebnisse der Spar-Jugendcup Qualifikationsrennen.
- Für Slalom und Riesenslalom zählen maximal die jeweils 4 besten Ergebnisse anhand der Sparpunktewertung, für Super-G die besten 3 und für Abfahrt die besten 2
- Die Spar-Jugendcuppunkte werden nach dem Punkteraster anhand der in Rennpunkten berechneten Zeitrückstände vergeben.
- Der Riesenslalom als zentrale Disziplin wird um 20% aufgewertet, d.h. der Erste erhält maximal 120 Punkte. Bei allen anderen Disziplinen werden im ersten Rang maximal 100 Punkte vergeben.
- Die Speed-Ergebnisse werden erst beim Erreichen von 3 technischen Punktwertungen aktiviert

Die Termine für die Qualifikationsrennen werden in Abstimmung mit den Landesskiverbänden im November bekannt gegeben. Vorbehaltliche Änderungen werden rechtzeitig kommuniziert. (Ziel: 8 SL, 7 RS, 4 SG und 3 AF)